

eine Witwe nahe an den Eingang zu locken, und sie sodann zu arretiren. Sie hatte sich hieher zu ihrem Bruder geflüchtet, um den Verfolgungen eines hartnäckigen Gläubigers zu entgehen, der ihrer durchaus habhaft werden wollte. Dem Bailif war eine große Belohnung versprochen worden, wenn es ihm glücken würde. Er machte daher den Versuch, wurde aber schon beim Eintritte erkannt. Sogleich wurde ihm der Rückweg abgeschnitten, und durch ein Lösungswort das Signal gegeben, womit die Gegenwart eines Ruhestörers bezeichnet wird. Man stürzte aus allen Wohnungen heraus, umringte den Unglücklichen und untersuchte die Veranlassung seiner Kühnheit. Der Arrestbrief, den er bei sich hatte, und den man fand, bewies sein Vorhaben hinreichend. Da keine Entschuldigung gültig war, bat er um Gnade; diese konnte ihm aber aus Rücksicht künftiger Ruhe nicht wohl ertheilt werden. Man schlug die sonderbarsten Bestrafungsmittel vor, und that endlich den Ausspruch, daß er den auf Pergament geschriebenen Arrestbrief fressen sollte. Dieses geschah auch; man schnitt das Pergament in kleine Stücke, und würgte sie ihm die Kehle hinunter.

Es sind hier Zimmer, die einem Pallast Ehre machen könnten, und gewöhnlich von reichen Leuten bewohnt werden, die dafür theuer bezahlen; denn nichts ist alltäglicher, als reiche, ja sehr reiche Leute, hier im Schuldgefängnisse zu sehen, wo sie nach Gefallen bleiben und sich sodann mit ihren Gläubigern vergleichen. Während ihres kurzen Hierseyns geben sie den andern Gefangenen große Mittag- und Abendmahlzeiten, die ganz den Assemlen in der Stadt ähnlich sind. Man sieht wohlgekleidete Personen beiderlei Geschlechts in schon weublirten Zimmern, Spieltische und

reichlich besetzte Tafeln. Jedermann betrügt sich mit Anstand, und nichts, gar nichts veranlaßt die entfernteste Erinnerung, daß man sich in einem Gefängnisse befindet. — Da Niemand mit ganz leeren Taschen nach diesem Gefängnisse kommt, weil es vermöge der Habeas Corpus-Acte *) mit Kosten verbunden ist, und man ohne Geld lieber nach dem Gefängnisse der Marehelsea geht, so muß der Bewohner dieses Orts bei seiner Ankunft den Anfang damit machen, ein Zimmer oder mehrere von einem oder dem andern Gefangenen zu mietzen, der es darauf sogleich räumt, und zu einem andern zieht. Der geringste Preis eines Zimmers ist wöchentlich eine halbe Guinee, wofür der arme Gefangene ganz ordentlich leben kann. Will, oder kann der neue Ankömmling dieses nicht bezahlen, so muß er sich gefallen lassen, mit Mehrern in einem Zimmer schlecht zu logiren, bis nach seiner Tour bei einem längern Aufenthalt ihm ein Zimmer allein zufällt, das er sodann für sich behalten, oder wieder vermietzen kann. Man macht

*) Habeas Corpus-Acte ist ein englisches Gesetz, welches mit den Worten habeas corpus beginnt, und sich vom Jahre 1697 herschreibt. Nach demselben ist jeder Verhaftete befugt, binnen 24 Stunden ein Verhör zu verlangen, und im Fall er keines Hauptverbrechens angeschuldigt werden kann, gegen Bürgschaft und das Versprechen, sich nöthigen Falles selbst vor Gericht zu stellen, seine Freiheit zu fordern. Wer wegen Schulden verhaftet werden soll, und keinen Bürgen stellen kann, darf zufolge dieses Gesetzes statt eines engern Verhaftes den in den weitern und bequemern Gefängnissen King's Bench und wählern, in deren großen Umfange die Gefangenen ihr Gewerbe treiben und frei herum gehen können; sie machen sich aber dieser Rechtswohlthat verlustig, wenn sie über den Gerichtsbezirk dieser Gefängnisse hinausgehen und sich von ihren Gläubigern erwischen lassen, wo sie dann kein zweites habeas corpus erlangen können, und in das schimpflichere Gefängnis Newgate zu engerer Verwahrung wandern müssen.